Zutreffendes bitte ankreuzen! Meldezettel Erläuterungen siehe Beiblatt!

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)					
VORNAMEN It. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisedokument)					
Familienname vor der ersten Eheschließung					
GEBURTSDATUM	GESCHLECHT RELIGIONSBEKENNTNIS männlich weiblich	RELIGIONSBEKENNTNIS			
GEBURTSORT It. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgerschaft auch laut Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)					
STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich anderer Staat Name des Staates:					
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):					
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, zB Reisepass, Personalausweis: Nummer: ausstellende Behörde, Staat:					
	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.	
ANMELDUNG der Unterkunftin	(land) (land) = 11 = 11 = 11 = 11 = 11 = 11 = 11 =				
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland				
ist dieseUnterkunft Hauptwohnsitz: ja nein					
wenn nein, Hauptwohnsitz bleibt in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.	
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland				
Zuzug aus dem Ausland?	nein ja Angabe des Staates:				
ABMELDUNG der Unterkunftin	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.	
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland				
Sie verziehen ins Ausland?	nein ja Angabe des Staates:				
Im Falle einer Anmeldung: Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)					

Information für den Meldepflichtigen

- 1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine **Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, zB Reisepass und Geburtsurkunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (zB Reisepass).
- 3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Bundes-Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (zB Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (zB Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.